

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von TAAB-TENNIS

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge, welche mit der Tennisacademy Alex Bucewicz und dem TAAB-Tennisshop (nachfolgend beides als TAAB-Tennis bezeichnet) abgeschlossen werden. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch TAAB-Tennis schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsabschluss

Die Anmeldung eines Spielers zu einem Training stellt ein Angebot an TAAB-Tennis zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn TAAB-Tennis das Trainingsangebot des Spielers annimmt und einen konkreten Termin zur Durchführung des Trainings mitteilt. Damit wird von beiden Parteien den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TAAB-Tennis zugestimmt.

3. Training

Ausübungsort der Dienstleistung ist die Anlage des TC Bad Ischl. Bei Bedarf ist TAAB-Tennis auch in anderen Vereinen im Salzkammergut tätig, dies bedarf einer extra Absprache.

Die Academy bietet Einzel-, Gruppen- und Mannschaftstraining an. Ebenso sind speziell abgestimmte Leistungstrainings und diverse Camps möglich. Die Einteilung von Trainingsgruppen wird vor Saison-, Camp- oder Trainingsbeginn durch TAAB-Tennis vorgenommen. Hierbei teilen wir die Gruppen insbesondere nach Spielstärke und Alter ein. Auf die Wünsche der Kunden wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Bei Bedarf kann die Einteilung auch nach Trainingsbeginn noch verändert werden. Eine solche Änderung stellt keine Vertragskündigungsgrund dar. Bei geänderten Gruppengrößen sind eventuell anfallende Preisunterschiede zu akzeptieren.

Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt dem Inhaber und Head Coach von TAAB-Tennis, Alex Bucewicz vorbehalten. Dieser behält sich auch das Recht eines Trainerwechsels während der Saison vor.

Ebenso ist es möglich, den Stammtrainer bei Verhinderung durch einen anderen Coach vertreten zu lassen.

Der Kunde versichert bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an einem sportlichen Training teilzunehmen. Er tut dies auf eigene Verantwortung. Sowohl gesundheitliche Probleme vor dem Training als auch gesundheitliche oder konditionelle Probleme, die während des Trainings auftreten, sind dem Trainer umgehend mitzuteilen.

4. Trainingskosten bzw. Inkasso

Da die Preisgestaltung sehr von den individuellen Dienstleistungen abhängt, variieren die Kosten je nach Art und Umfang des Trainings. Darüber wird jederzeit gerne persönlich von Alex Bucewicz Auskunft erteilt.

Die Entrichtung der Kursgebühren (bei Gästen erfolgt die Abrechnung inklusive der Platzgebühren, die TAAB-Tennis in Folge mit dem Verein abrechnet) erfolgt bei saisonalen Trainings und bei ausgeschriebenen Trainingscamps nach Rechnungslegung. Trainingssaisonen sind April bis Beginn Sommerferien sowie Herbst mit Beginn der Schule und Winter (ausgenommen allen Schulferien, Feier- und Zwickeltagen).

Die Trainingsabrechnungen sind jeweils innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum auf die jeweils angegebene Bankverbindung einzubezahlen. Nach Ablauf der 14 Tage ohne Einzahlung wird der Kunde eine erste Zahlungserinnerung ohne Mahnspesen erhalten.

Sollte ein Spieler seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von 21 Tagen nachgekommen, so wird dem Kunden eine zweite Zahlungserinnerung inkl. 5 Euro Mahngebühr per E-Mail zugestellt.

Bei einem 10er-Block-Training muss der vorgeschriebene Betrag spätestens vor der vierten Trainingseinheit, jedoch zumindest innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum, beglichen werden.

5. Ausgefallene Stunden

Versäumte Stunden im Rahmen eines Gruppentrainings können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Steigt ein Spieler im Laufe einer Trainingsperiode aus einem Gruppentraining aus, so kann hierfür keine Gutschrift bzw. eine Retourzahlung gewährt werden. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen. Im Falle einer längerfristigen Verletzung eines Gruppenteilnehmers wird mit TAAB-Tennis eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Trainingseinheiten jeder Art, welche von TAAB-Tennis abgesagt wurden, werden zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

6. Ausschluss vom Training

TAAB-Tennis behält sich das Recht vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz mehrmaliger Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training wiederholt stören.

Die Eltern willigen darin ein, dass ihr minderjähriges Kind bis zum offiziellen Trainingsende bzw. bis zur Abholung im Trainingsbereich verbleiben muss. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (anteiligen) Trainingsentgeltes.

7. Aufsicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. TAAB-Tennis kann vor und nach dem Training keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für das Kind vor bzw. nach dem Training nahtlos gewährleistet ist. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

8. Kauf von Gutscheinen

Gutscheine von TAAB-Tennis, sowohl leistungsbezogene als auch Wertgutscheine können erst nach vollständigem Zahlungseingang eingelöst werden.

Verlorene Gutscheine werden nicht ersetzt. Bei einer teilweisen Einlösung von Wertgutscheinen wird der Restbetrag auf dem Gutschein vermerkt. Dienstleistungsgutscheine können nur als Ganzes einmalig eingelöst werden. Keine Barablöse möglich!

9. Haftung

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Training verwendeten Bälle ein mögliches Verletzungsrisiko darstellen, wenn diese im Feld liegen und nicht weggeräumt werden. TAAB-Tennis übernimmt hierfür im Anfall keine Haftung.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden unsererseits elektronisch gespeichert. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Vertragserfüllung des bestehenden Vertragsverhältnisses. Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung und zum Abschluss des Vertrages.

Die Nichterteilung der Einwilligung hätte jedoch zur Folge, dass der Dienstleistungsvertrag nicht zustande kommt. Sämtliche Daten unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Banken, Steuerberater, Buchhalter, etc. nur mit Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Idealfall wird dies schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall wird die Verarbeitung Ihrer Daten komplett eingestellt und Ihnen die Löschung bestätigt.

11. Bildrechte und Eventfotografie:

Die Verarbeitung von Bilddaten erfolgt zum Zwecke der Berichterstattung über das Training, Events, Camps, etc. und nur mit Ihrer schriftlichen Zustimmung. Besteht keine Zustimmung zur Veröffentlichung, wird dies seitens TAAB-Tennis zur Kenntnis genommen und hat lediglich die Folge, dass Sie nicht fotografiert werden.

Mit der Zustimmung geben Sie TAAB-Tennis das Recht zur Weitergabe der Bilddaten an Medienunternehmen, Social Media Plattformen und ähnliche Dienste. Ebenso wird sich besagte Fotografie auf der Website zu Werbezwecken wiederfinden.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung dieser Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das Bezirksgericht Bad Ischl wird, soweit kein gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht, als zuständiges Gericht vereinbart

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können seitens TAAB-Tennis jederzeit aktualisiert und abgeändert werden.

Stand der AGB: 02.12.2020